

# Turn- und Sportvereinigung Stuttgart-Münster 1875/99 e.V.

TSVgg Stuttgart-Münster 1875/99 e.V. - Neckartalstr. 261 - 70376 Stuttgart  
Tel.: 59 33 72 Fax:-59 10 433

Boule  
Fußball  
Gardetanz  
Gesundheitssport  
Handball  
Ringen  
Ski und Wandern  
Schloßbarren  
Tanzen  
Tischtennis  
Turnen  
Volleyball

## AUFNAHMESCHEIN

Herr/Frau Mitglieds-Nr.:	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in Ihrem Verein.

Mit den nachfolgenden Angaben ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir, meiner Familie, meinen Kindern zu entrichtenden Beiträge des TSV Münster zu Lasten meines genannten Bankkontos einzuziehen.

Bankleitzahl	<input type="text"/>
Name des Instituts	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>
Konto-Inhaber	<input type="text"/>

Eintrittsdatum (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Juli	<input type="checkbox"/> Oktober
-------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Abteilung: .....

Beitragsklasse: .....  
(Nr. bitte auf Rückseite ablesen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die obenstehenden Angaben, sowie ~~gegebenenfalls~~ die Bankeinzugsermächtigung.

Datum: .....

Unterschrift  
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Antrag angenommen: .....

Abteilung

Unterschriften

# Auszug aus der Satzung

## § 6 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung beantragt. Sie ist an den Verein zu richten. Der Beitritt ist wirksam, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wird. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Minderjährige bedürfen zum Eintritt der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Quartal, indem sie beantragt wird (d.h Quartalsbeginn)
3. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Kalenderjahr. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.

## § 8 – Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

### 1. Austritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand. Bei Minderjährigen gilt entsprechend § 6, Abs. 1 Satz 3. Die Kündigung kann nur mit einer dreimonatigen Frist zum Ende des Geschäftsjahres ausgesprochen werden.

### 2. Streichung aus der Mitgliederliste

Die Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste kann vom Vorstand vorgenommen werden, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Bezahlung der fälligen Schuld bleibt dadurch unberührt.

### 3. Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder erhebliche Verstoß gegen Belange, die Satzung oder eine Ordnung des Vereins oder eines Verbandes, die für das Mitglied verbindlich ist, und unehrenhaftes Verhalten. Gegen den Ausschluß kann binnen vier Wochen Berufung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds.

## § 12 – Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit dies die Satzung nicht anders bestimmt.
2. Bei Aufnahme in den Verein kann von der Abteilung eine Aufnahmegebühr erhoben werden.
3. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben.
4. Mitglieds- und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind im 1. Monat des Geschäftsjahres, bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.
5. Die Höhe der Beiträge und der Vereins-Aufnahmegebühr wird durch die Hauptversammlung festgesetzt, ebenso die Zusatzbeiträge und -aufnahmegebühr und die Sportarten für die sie erhoben werden sollen.
6. Mitglieder, die 50 Jahre dem Verein angehören, sind beitragsfrei.
7. Mitglieder können aus sozialen und anderen Gründen durch den Vorstand ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden.

---

## Beitragsklassen:

01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	42.– €
02	Erwachsene	74.– €
03	Ehegatten	103.– €
04	Familien	113.– €
05	Rentner	42.– €
06	Schüler, Studenten, Azubis, ZDL; FSJ,....	42.– € – bitte Bescheinigung (Kopie) beifügen!
07	Alleinerziehende mit Kind	52.– €